

02

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde

-Umwandlung einer Fläche für Landwirtschaft in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage"-

Aufhebung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses sowie Einstellung des Änderungsverfahrens

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 18. Oktober 2011 zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes:

„Das förmliche Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde zur Umwandlung einer Fläche für Landwirtschaft in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" wird beschlossen.

Die Abgrenzung des Bereiches zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich (Anlage).“

sowie der Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 5. Februar 2013 zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses:

„Der Aufstellungsbeschluss für das förmliche Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung einer Fläche für Landwirtschaft in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" vom 18.10.2011 wird bezüglich des Geltungsbereiches geändert.

Der geänderte räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr die aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtliche Abgrenzung (Anlage).“

werden aufgehoben.

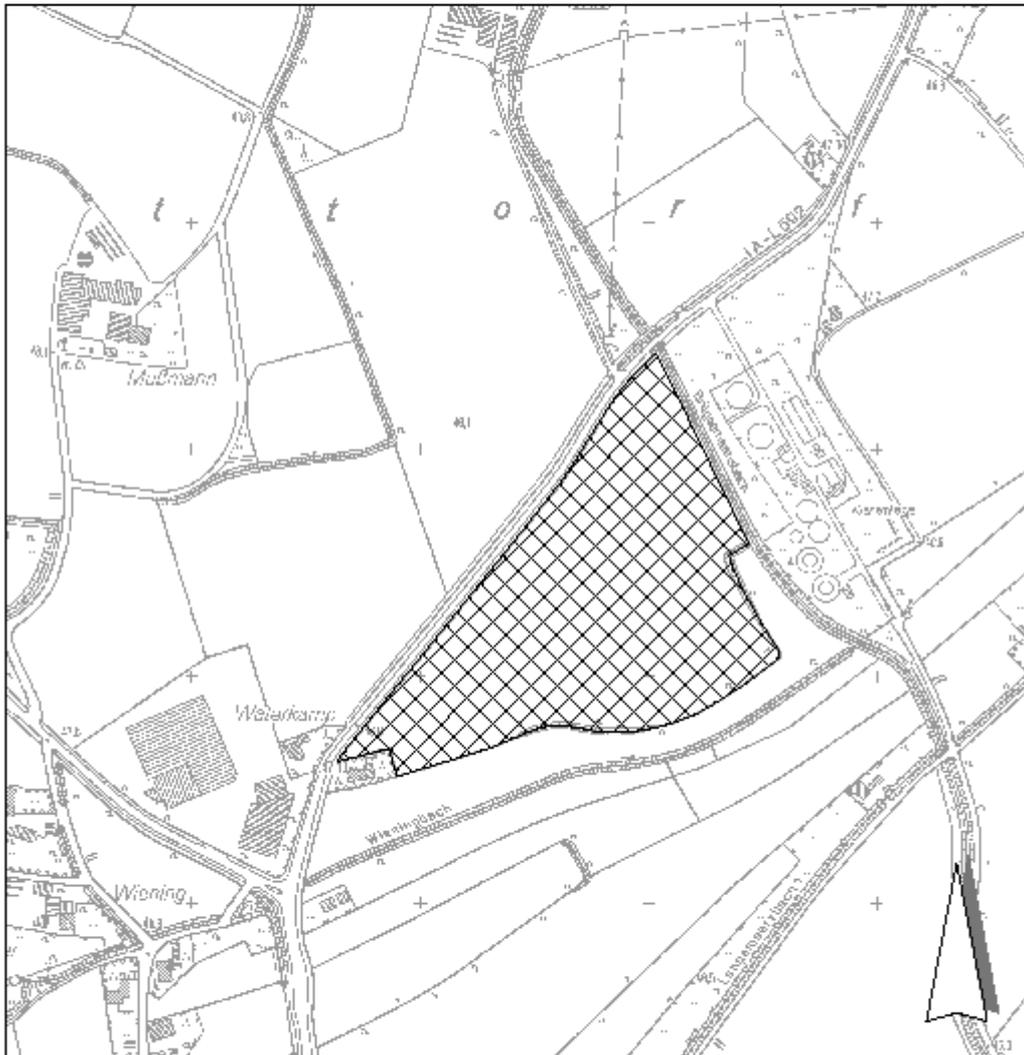
2. Das Verfahren für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt.

3. Die Beschlüsse zur Aufhebung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung einer Fläche für Landwirtschaft in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" sowie zur Einstellung des Verfahrens sind ortsüblich bekannt zu machen.



Gemeinde Nordwalde

4. Änderung Flächennutzungsplan



Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111

Internet: www.pbh.org

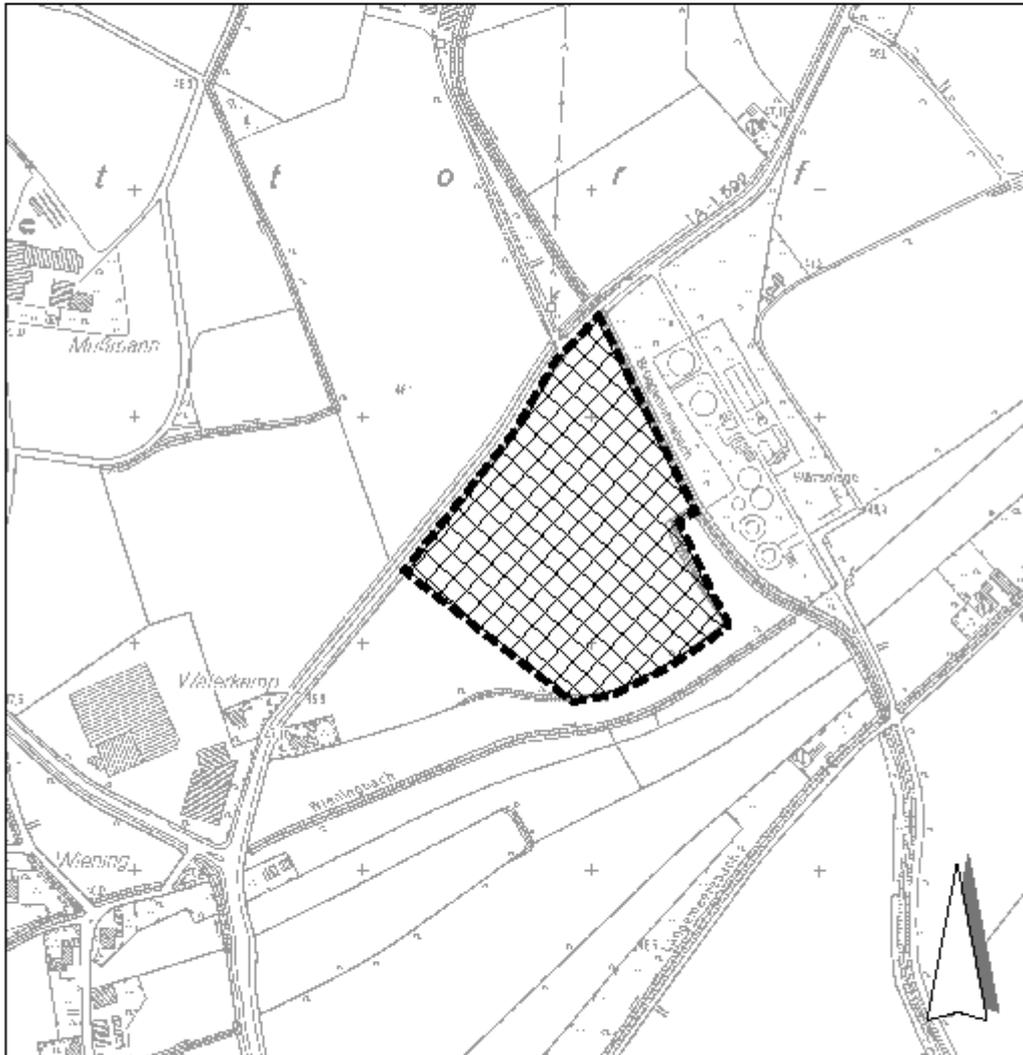




Gemeinde Nordwalde

4. Änderung Flächennutzungsplan

Geltungsbereich



Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 225
49084 Garzweiler

E-Mail: construecht@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Übereinstimmungsbestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2013 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wird hiermit der vorstehende Beschluss gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin / der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nordwalde, den 16. Dezember 2013

gez. Schemmann

Bürgermeisterin